

Vereinbarung

über die Übertragung von Überschüssen nach Artikel 20 Absatz 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012

Das Land Oberösterreich, vertreten durch Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer,
sowie die Gemeinden des Landes Oberösterreich, vertreten durch den Oberösterreichischen
Gemeindebund, dieser vertreten durch Herrn Präsident Bgm. Johann Hingsamer, einerseits und
der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, dieser vertreten durch Herrn
Vorsitzenden Bgm. Dr. Franz Dobusch, andererseits

schließen folgende Vereinbarung:

1. Aufgrund des Artikel 20 Absatz 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012
übertragen/überträgt:
 - 1.1. die Gemeinden des Landes Oberösterreich ihre Überschüsse aus der Übererfüllung
ihrer Fiskalregeln ab dem Jahr 2012 für die Gültigkeitsdauer des Österreichischen
Stabilitätspaktes 2012 an das Land Oberösterreich, soweit die Gemeinden ihre
Überschüsse entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 nicht
selbst benötigen;
 - 1.2. das Land Oberösterreich seine Überschüsse aus der Übererfüllung seiner
Fiskalregeln ab dem Jahr 2012 für die Gültigkeitsdauer des Österreichischen
Stabilitätspaktes 2012 auf die Gemeinden Oberösterreichs, soweit das Land
Oberösterreich diese entsprechend den Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012
nicht selbst benötigt.
2. Die Errichtung dieser Vereinbarung erfolgt in dreifacher Ausfertigung. Je eine Ausfertigung
erhalten das Land Oberösterreich, der Oberösterreichische Gemeindebund und der
Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich.

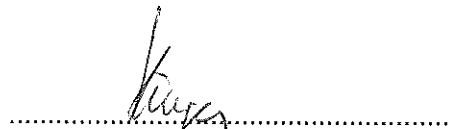
Linz, am

Für das Land Oberösterreich:



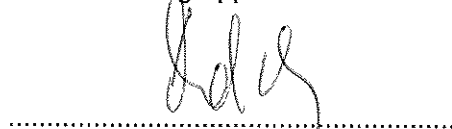
Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmann

Für den Oberösterreichischen Gemeindebund:



Bgm. Johann Hingsamer
Präsident

Für den Österreichischen Städtebund,
Landesgruppe Oberösterreich:



Bgm. Dr. Franz Dobusch
Vorsitzender